

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 11.06.12

und Antwort des Senats

Betr.: Planungsstand zum Abbau des Zollzauns in Wilhelmsburg und auf der Veddel

Der Zollzaun ist für viele Einwohner/-innen von Wilhelmsburg und der Veddel ein Ärgernis, weil er den Zugang zum Wasser versperrt. In der Antwort des Senats vom 15.4.2011 auf die Drs. 20/174 heißt es zur Frage nach dem Abbau des Zollzauns: „So wird vor dem Rückbau ab 2013 geklärt, in welchen Bereichen der Zaun entfernt oder aber aus Sicherheitserwägungen und Kostengründen vorübergehend oder dauerhaft erhalten bleiben soll.“

Der rückzubauende Zollzaun wurde auch in den letzten Monaten wiederholt beschädigt und wieder ausgebessert. Aufgrund von Deichbauarbeiten wurde er gerade auf einem 30 Meter langen Stück komplett abmontiert, während er gleichzeitig an anderer Stelle noch einmal repariert wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority wie folgt:

1. *Wie weit ist die angekündigte Klärung zum Rückbau des Zollzaunes vorangeschritten und wie lauten die Ergebnisse?*

Es ist beabsichtigt, den Zollzaun zwischen der Hafensrandstraße und dem Klütjenfelder Hauptdeich (Spreehafen) zeitnah nach dem 1. Januar 2013 zu entfernen. Die näheren Einzelheiten werden derzeit durch die zuständige Behörde festgelegt.

Für weitere von der Hamburg Port Authority (HPA) verwaltete Abschnitte des Zollzauns in Wilhelmsburg und auf der Veddel besteht folgende Planung:

Im Bereich Veddel fällt der Zollzaunabschnitt von der Freihafen Elbbrücke bis zur Zollstation Niedernfelde/S-Bahnhof Veddel in die Zuständigkeit der HPA. In diesem Bereich verläuft der Zaun zwischen Hafen- und Bundesbahngleisen, beziehungsweise zwischen Tunnelstraße/Sachsenbrücke/Veddeler Brückenstraße und Bahngleisen. Der Zaun soll in diesem Abschnitt vollständig zurückgebaut werden. Der Rückbau der Zaunfundamente bedeutet auch einen Eingriff in das Gleisbett beziehungsweise in den Unterbau der Straßen. Daher sollen die Rückbaumaßnahmen schrittweise im Zuge von Straßen- oder Bahnbaumaßnahmen durchgeführt werden. Zurzeit sind für das Jahr 2013 keine Baumaßnahmen in diesem Streckenabschnitt auf den Gleisstraßen vorgesehen. Im Bereich der Haupthafenroute werden 2013 ebenfalls keine Baumaßnahmen stattfinden. Im Bereich des Stadtteils Wilhelmsburg gehört der Abschnitt des Zollzauns direkt um das Grundstück der Zollstation Klütjenfelder Straße in die Zuständigkeit der HPA. Der Zaun ist Teil der Grundstückseinfriedung und wird an den Grundstückseigentümer zur Nutzung übergeben. Westlich des Reiherstiegs verläuft die Zollgrenze entlang des Ellerholzdamm/Roßdamm und der Köhlbrandbrücke bis

zum Zolldurchlass Neuhof im Stadtteil Wilhelmsburg. In den Böschungsbereichen wird der Zollzaun im Sommer 2013 abgebaut. Im Bereich Ellerholzdamm/Roßdamm verläuft der Zaun entlang der Haupthafenroute und wird ab 2014 abgebaut. Unter der Köhlbrandbrücke verbleibt der Zaun zur Sicherung einer Mietfläche, der Brücke und des dort befindlichen Materiallagers der HPA.

2. *Wie hoch sind die Reparatur- und Instandhaltungskosten, die seit dem 15.04.2011 entstanden sind?*

Die Reparatur- und Instandhaltungskosten belaufen sich im Bereich der Harburger Chaussee auf circa 5.000 Euro. Der Bund trägt bis zur Aufhebung der Freizone die Kosten für diese Unterhaltungsmaßnahmen des Zollzauns.